



HVBG

HVBG-Info 29/1988 vom 22.12.1988, S. 2270 - 2272, DOK 452.2:474/094

Weiterzahlung von Kinderzulage oder Waisenrente (§§ 583 Abs. 3, § 595 Abs. 2 RVO) nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes oder der Waise - Besuch einer Vorbereitungsschule für die Universitätsaufnahmeprüfung in der Türkei - Urteil des LSG Niedersachsen vom 01.03.1988 - L 3 KG 4/88

Weiterzahlung von Kinderzulage (§ 583 Abs. 3 RVO) oder Waisenrente (§ 595 Abs. 2 RVO) nach Vollendung des 18 Lebensjahres des Kindes oder der Waise;

hier: Besuch einer Vorbereitungsschule für die
Universitätsaufnahmeprüfung in der Türkei

Zusammenfassung:

Er wird eine rechtskräftige Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen zur Frage, ob der Besuch einer Vorbereitungsschule für die Universitätsaufnahmeprüfung in der Türkei zum Weiterbezug von Kindergeld berechtigt, bekanntgegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH45201025 = VB 084/88 vom 15.12.1988